

HVBG-Info 05/1998 vom 06.02.1998, S. 0424 - 0429, DOK 376.3-2108/017-LSG

Beweis des ersten Anscheins bei der BK nach Nr. 2108 der Anlage zur BKV? - Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom 23.04.1997 - L 7 U 30/96 - VB 21/98

Beweis des ersten Anscheins bei der BK nach Nr. 2108 der Anlage zur Berufskrankheitenverordnung (BKV)?

hier: Rechtskräftiges Urteil des Landessozialgerichts (LSG) Rheinland-Pfalz vom 23.04.1997 - L 7 U 30/96 -

Leitsatz:

- 1. Der Auffassung, im Falle des Vorliegen einer bandscheibenbedingten Erkrankung der Lendenwirbelsäule und von langjährigen Einwirkungen im Sinne der Berufskrankheit BKVO Anl. 1 Nr. 2108 zur Berufskrankheitenverordnung (BKVO) sei die Wahrscheinlichkeit einer ursächlichen Beteiligung dieser Einwirkungen an der Entstehung des Bandscheibenleidens in der Regel kaum zu verneinen (Erlenkämper, BG 1996, S. 846 ff, 850), wird nicht gefolgt.
- 2. Der Beginn der bandscheibenbedingten Wirbelsäulenerkrankung bereits in jungen Lebensjahren spricht gegen einen beruflichen Einfluß auf die Erkrankung.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00007781 = Rundschreiben VB 21/98 vom 05.02.1998